
Eingereicht durch:	Eingang:	02.07.2003
Berning, Marion	Weitergabe:	02.07.2003
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	16.07.2003
	Beantwortet:	15.07.2003
Antwort von: BzStR Schrader	Erledigt:	23.07.2003

Betr.: Grundschulen für den offenen bzw. gebundenen Ganztagsbetrieb

1. Welche Grundschulen wurden auf Vorschlag des Bezirks für den offenen bzw. gebundenen Ganztagsbetrieb benannt?
2. Wird dieses Angebot bereits im Schuljahr 2003/04 an den Schulen durchgeführt?
3. Wenn nein, welches sind die Gründe?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass gerade im Hortbereich ein großer Bedarf ist?
5. Wird das Bezirksamt eine Übergangslösung besonders an der Grundschule am Buschgraben anbieten, da besonders in diesem Einzugsbereich die berufstätigen Eltern ihre Kinder wegen des dort geplanten und genehmigten Konzept der Ganztagsgrundschule ab Schuljahr $\frac{3}{4}$ angemeldet haben u.a. auch aufgrund von Pressemeldungen dies dort auch zu diesem Zeitpunkt beginnen sollte?
6. Sollte der beantragte Ganztagsbetrieb erst im Schuljahr 2004/05 beginnen, welche Schülerinnen und Schüler welcher Klassenstufen können daran teilnehmen?

Marion Berning

Antwort des Bezirksamtes

- Zu 1) Für die gebundene Form der Ganztagsbetreuung hat der Schulträger in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt die Grundschule am Buschgraben und die Kronach Grundschule benannt. In den offenen Ganztagsbetrieb (OGB) werden die Grundschule an der Bäke und die Pestalozzi-Schule überführt.

- Zu 2) Nein, alle Einrichtungen beginnen vermutlich erst zum Schuljahresbeginn 2004/ 2005 ihre Arbeit, weil noch diverse bauliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen.
- Zu 3) In den meisten Fällen sind Baumaßnahmen erforderlich und insbesondere solche, die eine vernünftige Essensversorgung gewährleisten. Die Schulkonferenzen der Kronach - und der Grundschule am Buschgraben haben sich für einen Beginn in 2004 ausgesprochen, wobei die Grundschule am Buschgraben von der durch den Schulträger initiierten Hortnutzung von Teilen eines mobilen Klassentraktes ausgegangen ist, der schon mit Beginn des Schuljahres 2003/04 in Betrieb gehen sollte. Hier hat jedoch das Landesjugendamt dem Träger (Patmos-Kirchengemeinde) die Finanzierung für dieses Jahr verweigert.
- Zu 4) Ja, nach dem Stand 1. Juli 2003 beträgt die Differenz zwischen den gemeldeten frei werdenden Hortplätzen und den für den Hort erteilten Bedarfsbescheiden 588 Plätze.
- Zu 5) Dem Bezirksamt liegt noch keine Genehmigung für eine Ganztagsgrundschule vor.
- Für die betroffenen Eltern der Grundschule am Buschgraben hat das Bezirksamt bis zum 31.12.2003 eine Übergangslösung gefunden und bietet 20 zusätzliche Hortplätze mit einer Betreuungszeit von 11:00 bis 17:00 Uhr in der Nähe der Schule (Schmückertstraße) an. Das Bezirksamt hat Herrn Senator Böger bedrängt, eine Lösung schon für das Schuljahr 2003/04 zu finden aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Ab dem Jahr 2004 werden - das Vorliegen einer Finanzierungszusage des Landesjugendamtes vorausgesetzt - in Räumen der Grundschule bis zu 40 Hort-Plätze durch einen freien Träger eingerichtet werden und mindestens bis zum vollständigen Hochwachsen des gebundenen Ganztagsbetriebes zur Verfügung stehen.
- Zu 6) Der gebundene Ganztagsbetrieb wurde ab dem Schuljahr 2004/05 mit zwei ersten Klassen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Schüler und Schülerinnen der höheren Klassenstufen nehmen an diesem Modell nicht teil.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat